

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

2. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele EDEKA/NETTO-Filialen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Übernahme von Kaiser's Tengelmann geschlossen werden (vgl. Medienberichte „Lebensmittel in Euskirchen – Netto zieht in die Kaiser's-Filiale im Ringcenter“, Kölner Stadtanzeiger vom 17. Januar 2017 und „Stadt Willich – Kaiser's-Märkte verschwinden bald“, Rheinische Post, 11. Januar 2017), und wie viele Mitarbeiter von EDEKA/NETTO dadurch ihren Arbeitsplatz verlieren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Um einen Arbeitsplatzabbau bei EDEKA zu verhindern, haben die Tarifvertragsparteien EDEKA und ver.di jedoch ausdrücklich davon abgesehen, eine sogenannte Konzernversetzungsklausel in den Tarifvertrag aufzunehmen, die es ermöglichen würde, Arbeitnehmer von Kaiser's Tengelmann zu EDEKA zu versetzen. Damit wird einem Verdrängungswettbewerb bei den Arbeitsplätzen vorgebeugt. Die Tarifverträge für die Region Nordrhein enthalten darüber hinaus eine Regelung, dass EDEKA auf ihre Regiebetriebe in dieser Region einwirkt, im Moratoriumszeitraum von fünf Jahren keine Änderungs- oder Beendigungskündigungen auszusprechen, sofern ein personeller und sachlicher Zusammenhang zu den Gegenständen des Tarifvertrags besteht. Dadurch soll ein Ringtausch von Arbeitnehmern verhindert werden.

3. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage an die Bundesregierung 1/80 vom 20. Januar 2017, dass der Bundesregierung „keine eigenen Erkenntnisse“ darüber vorlägen, angesichts der Medienberichte ab Mitte Dezember über in Nordsyrien zerstörte Leopard 2 Panzer der türkischen Armee aus deutscher Produktion (vgl. u. a. www.stern.de/digital/technik/tuerkei-verliert-drei-leopard-2---die-erste-schlacht-des-deutschen-panzers-wird-zum-desaster-7241836.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von diversen öffentlichen Verlautbarungen und Berichten internationaler und nationaler Medien über den Einsatz von Waffensystemen deutscher Produktion im Rahmen der gegenwärtigen Militäroperation der türkischen Streitkräfte in Nordsyrien.

Hierzu zählen auch Berichte über in Nordsyrien zerstörte Leopard 2 Panzer der türkischen Streitkräfte. Über derartige Meldungen hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Welche vertraglichen Maßnahmen hat die deutsche Regierung bei der Genehmigung des Exports von Waffen und Waffensystemen deutscher Produktion – konkret unter anderem bei Panzern des Typs Leopard 2 und Munition von Kleinwaffen – ergriffen, damit diese nicht in die Kriege im Irak und Nordsyrien und in den kurdischen Gebieten in der Türkei eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. Januar 2017**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Türkei ist Mitglied der NATO. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 gilt für EU-, NATO- und NATOgleichgestellte Länder Folgendes (Zitat): „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder hat sich an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist“.

Der Beachtung der Menschenrechte wird bei der Bewertung der Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen nach dem Putschversuch vom Juli 2016 erfolgen nach außen- und sicherheitspolitischen Prüfungen der Bundesregierung und im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten. Entscheidungen stehen unter besonderer Berücksichtigung des Risikos eines Einsatzes im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Für jeden Fall findet eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung statt. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.